

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.



Nützliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 14.

Mittwoch, den 6. April

1859.

Zeitereignisse.

Aus Rom vom 15. wird berichtet: Das Befinden
unseres Königs war in den letzten Tagen durchaus
erfreulich. König u. Königin machten jüngst meistens
nur Künstlern in ihren Werkstätten Besuche.

Der Prinz-Regent u. der Prinz Friedrich Wilhelm
sind bei der Ertheilung der Großmeister-Würde an
den Herzog Wilhelm von Baden, in der Royal-York-
Loge, gegenwärtig gewesen.

Die Abgeordneten Reichensperger u. Genossen haben
den Antrag gestellt: die Erwartung auszusprechen,
daß die Staats-Regierung auf Errichtung eines all-
gemeinen deutschen Bundesgerichtes hinwirken möge.

In der letzten Sitzung des Hauses der Abgeordnet.
erklärte der Präsident Graf Schwerin auf mehrfach
an ihn ergangene Anfragen, daß er einen Schluß der
gegenwärtigen Session des Landtages bis zum Oster-
feste für absolut unmöglich halte, da außer den vor-
liegenden gewichtigen Gesetz-Entwürfen noch ein be-
deutender Theil des Budgets sowohl im Plenum, wie
in der Kommission zu erledigen sei.

Man schreibt aus Berlin, daß wenn sich im bevor-
stehenden Congreß bedrohliche Zeichen zeigen sollten,
oder der Congreß ohne Friedenshoffnungen vorüber-
gehen würde, die Regierung sofort beim Landtage einen
Antrag auf Bewilligung einer Kriegsanleihe von 18
Mill. Thalern einzubringen entschlossen sei.

Als Vertreter Preußens auf dem bevorstehenden
Congreß wird der Minister der auswärtigen Ange-
legenheiten, Freiherr von Schleinitz, genannt. Dem
Vernehmen nach würde der Congreß schon gegen Ende
April in Mannheim oder Baden-Baden zusamen-
treten.

Der deutsch-katholische Landeskirchenvorstand im
Königreich Sachsen macht bekannt, daß, nachdem der
König dem Statut der deutsch-katholischen Kirchen-
Gesellschaft in Sachsen die Bestätigung ertheilt hat,
dieses Statut mit dem 27. März d. J. in Wirksamkeit
trete.

Der General-Lieutenant von Schack, kommandi-
render General in Sachsen, hat den ihm untergebenen
Truppentheilen verboten, den Versammlungen der
freien Gemeinden beizuwohnen.

Ueber die Regelung der Dissidenten-Frage ist jetzt
eine amtliche Darlegung (in dem Unterrichts-Central-
blatt) erschienen, Erläuterung zu der Rede des Un-
terrichts-Ministers am 28. Febr. d. J. im Abg.-H.
Danach bleiben nun von der Regelung ausgeschlossen:
1) die zur kathol. und evangel. Landeskirche nicht ge-
hörigen Religions-Gesellschaften, deren Verhältnisse
durch Gesetze oder landesherrliche Concessions-Ur-
kunden längst geregelt sind; 2) die Baptisten, Irvin-
gianer u. a. religiöse Vereine, die an den Beschwerden
keinen Theil haben. „Diese Beschwerden betreffen nur
die s. g. christkatholischen und freien Gemeinden, die